

Vorlage Nr. I/257/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Neuer Rundfunkbeitrag ab 2013

A Problem

Zum 01.01.2013 tritt der 15. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge in Kraft (BremGBI. 2011, S. 425). Mit diesem Zeitpunkt wird die bisherige geräteabhängige Rundfunkgebühr durch den Rundfunkbeitrag abgelöst. Anknüpfungspunkt für die Abgabepflicht sind künftig nicht mehr Rundfunkgeräte, sondern bestimmte Raumeinheiten, in denen typischerweise die Möglichkeit zum Rundfunkempfang besteht. Diese Raumeinheiten sind im privaten Bereich Wohnungen, im nicht-privaten Bereich Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge. Ob in diesen Raumeinheiten tatsächlich Rundfunkgeräte bereitgehalten werden, ist rechtlich zukünftig unerheblich.

Zur konkreten Bestimmung der Beitragspflicht der Stadt Bremerhaven ab 2013 war somit verwaltungswweit zu ermitteln,

- wie viele beitragspflichtige Betriebsstätten,
- wie viele Beschäftigte an den einzelnen Betriebsstätten und
- wie viele zugelassene Kraftfahrzeuge

insgesamt vorhanden sind. Somit erfordert die neue Systematik des Rundfunkbeitrags auch eine Veränderung von Geschäftsprozessen weg von dezentraler Bearbeitung hin zu einer ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung von zentraler Seite.

B Lösung

Die Gesamtübersicht der von der Magistratskanzlei (MK 8) durchgeführten verwaltungsweiten Ermittlung aller Betriebsstätten, Beschäftigten und Kraftfahrzeuge soll der GEZ als Grundlage der Beitragsverpflichtung der Stadt Bremerhaven ab 2013 übermittelt werden.

Für eine künftige ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung (einschließlich Zahlung des Gesamt-Rundfunkbeitrags) von zentraler Seite erscheint der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien besonders geeignet. Dafür spricht insbesondere die Verbindung des vordringlichen Beitragskriteriums „Betriebsstätte“ mit dem dortigen Gebäudemanagement und den dort ebenfalls vorhandenen Informationen zu den jeweiligen Nutzern. Eine zeitnahe Erfassung und Aktualisierung sowie notwendige Datenpflege bei Veränderungen im Bestand sind so gewährleistet.

C Alternativen

Hinsichtlich der Zahlung des Rundfunkbeitrags keine. Eine Beibehaltung der bisherigen dezentralen Bearbeitungszuständigkeit kann nicht empfohlen werden.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der ab 2013 zu leistende jährliche Gesamt-Rundfunkbeitrag beträgt nach heutigem Stand (vorbehaltlich gleichlautender Berechnung durch die GEZ) 30.923,76 Euro. Zum Vergleich betragen die GEZ-Gebühren für 2010 und 2011 lediglich 18.249,15 Euro und 17.823,40 Euro. – Die Mehrausgaben resultieren ausschließlich aus der Veränderung des Zahlungsmaßstabs.

Die Stadtkämmerei wird die Haushaltsansätze 2013 für bisher durch die jeweiligen Organisationseinheiten dezentral zu leistenden GEZ-Gebühren mittels Sollveränderungen und entsprechender Auswirkung auf die Haushalte 2014 ff. bei den entsprechenden Kapiteln/Titeln abziehen und diese gebündelt Seestadt Immobilien über eine Erhöhung des konsumtiven Zuschusses zur Verfügung stellen (haushaltsneutrale Verlagerung). Ebenfalls in die Erhöhung des Zuschusses einfließen wird die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zum Ausgleich der Differenz zur bisherigen GEZ-Gebühr, deren Finanzierung von der Stadtkämmerei sichergestellt wird (Minderausgaben bei Zinsen für Kassenkredite, Haushaltstelle 6930/575 10).

Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht. Für eine Genderrelevanz bestehen keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Stadtkämmerei und Seestadt Immobilien abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von der Neuregelung des Rundfunkbeitrags zum 01.01.2013 Kenntnis. Die Gesamtübersicht aller Betriebstätten, Beschäftigten und Kraftfahrzeuge der Stadt Bremerhaven als Grundlage für die neue Beitragsverpflichtung ab 2013 wird der GEZ übermittelt.

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird wegen der Verbindung des vordringlichen Beitragskriteriums „Betriebsstätte“ mit dem dortigen Gebäudemanagement und den dort ebenfalls vorhandenen Informationen zu den jeweiligen Nutzern mit der künftigen ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung (einschließlich Zahlung des Gesamt-Rundfunkbeitrags) beauftragt.

Zur Finanzierung des Rundfunkbeitrags wird die Stadtkämmerei gebeten, den an Seestadt Immobilien zu leistenden konsumtiven Zuschuss durch haushaltsneutrale Verlagerung von Ansätzen bzw. durch Heranziehung von Minderausgaben entsprechend zu erhöhen.

Grantz
Oberbürgermeister